

Verband Schweizer Vorderladerschützen
Les Arquebusiers de Suisse
Tiratori Svizzeri con polvere nera



QUALIFIKATIONS-REGLEMENT

für die Teilnahme an
Europa- und Weltmeisterschaften
(EM/WM)

Kugeldisziplinen
Tontaubendisziplinen

Inhalt

1. MLAIC	2
2. Kadervorbereitung/Training	2
3. Kommission Leistungssport (KLS)	2
4. Schweizermeisterschaft (SM)	3
5. Qualifikation WM/EM - Allgemeines/Zielsetzungen.....	3
6. Qualifikationsschiessen WM/EM Kugeldisziplinen	3
7. Leistungsanforderungen für die Qualifikation EM/WM Kugeldisziplinen Einzelschütze	3
8. Qualifikation Mannschaftsschützen Kugeldisziplinen	4
9. Tontaubendisziplinen	4
10. Anmeldung, Mannschaftsbetreuung und Information für EM/WM	5
11. Anhang (zu Qualifikations – Reglement).....	6



QUALIFIKATIONS REGLEMENT

1. MLAIC

1.1 Verbindlichkeit

Verbindlich für die Durchführung von internationalen Wettkämpfen ist das Reglement des MLAIC in seiner englischen Version. Es regelt den Zeitraum in welchem EM und WM durchzuführen sind, Zulassung der Waffen, auszutragende Disziplinen, Anzahl der Schützen die pro Land zugelassen werden, Wettkampfbedingungen und Sicherheitsbestimmungen. Ferner Disziplinarstrafen bei Regelverstössen.

1.2 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme an EM und WM ist die Mitgliedschaft des betreffenden Landes beim MLAIC. Pro Staat kann nur ein Verband Mitglied sein. Über die Zulassung der einzelnen Schützen entscheidet allein der Landesverband, d.h. hier der VSV.

Jedes Mitglied kann pro Schiessdisziplin maximal acht Schützen an MLAIC Wettkämpfe entsenden. Bei insgesamt 29 Disziplinen je für Original- und Replika- Waffen ergibt dies pro Land (vom MLAIC als „Team“ bezeichnet) maximal 248 Starts.

Ein Schütze kann in mehreren Disziplinen teilnehmen (was meistens der Fall ist). alters- und geschlechtsspezifische Vorschriften oder Regeln gibt es nicht, ausser einer Disziplin Walkyrie für Frauen.

Für Junioren Disziplinen sind Jungschützen von 15 Jahren bis zum vollendeten 20. Lebensjahres zugelassen.

1.3 Häufigkeit von EM und WM

EM und WM finden im Normalfall abwechslungsweise alle Jahre statt.

- Europameisterschaften: in ungeraden Jahren
- Weltmeisterschaften: in geraden Jahren

2. Kadervorbereitung/Training

2.1 Die technische Aus- und Weiterbildung der Vorderladeschützen erfolgt durch den Verbands-Schützenmeister an den Schützenmeisterkursen. Dabei wird er durch den VSV-Vorstand unterstützt.

2.2 Das Vorbereitungstraining inklusive Ausbildung der Junioren erfolgt durch die einzelnen Sektionen des VSV sowie durch Teilnahme der einzelnen Schützen an in- und ausländischen Wettkämpfen. Zusätzliche Trainingskurse können vom VSV-Vorstand angeordnet werden. Der Veranstaltungskalender wird jeweils auf der Homepage des VSV veröffentlicht.

3. Kommission Leistungssport (KLS)

3.1 Aufgaben der KLS

- Aufsicht und Kontrolle dieser Schiessanlässe und der Resultate
- Zustellung der Anmeldeformulare für die Qualifikationsschiessen mit allen notwendigen Weisungen und Vorschriften an die Vereine
- Auswerten der Qualifikationsresultaten und erstellen einer Liste der qualifizierten Schützen



- Zustellen der Liste sowie der Anmeldeformulare für die EM/WM an die qualifizierten Schützen
- Einladung Informationssitzung

4. Schweizermeisterschaft (SM)

4.1 Zur Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft sind alle zugelassen, welche:

- Mitglied einer Vorderlader-Schützensektion des VSV sind
- das Schweizer Bürgerrecht besitzen sowie Bürger des Fürstentums Lichtenstein
- Ausländer die in der Schweiz wohnen und die Aufenthaltsbewilligung C haben
- nicht von SSV oder VSV gesperrt sind
- sich gemäss Weisungen des durchführenden Vereins anmelden

5. Qualifikation WM/EM - Allgemeines/Zielsetzungen

5.1 Leistungsgerechte und nachvollziehbare Qualifikation von Teilnehmern an EM und WM im Vorderladerschiessen.

5.2 Zielsetzungen

- Erreichen der Medaillenränge an EM und WM
- Alle TeilnehmerInnen Plazierung in der ersten Ranglistenhälfte
- Mannschaftsplazierungen in der ersten Ranglistenhälfte

5.3 Grundlagen

- MLAIC-Reglement aktuelle Ausgabe
- Weisungen zur Erstellung von Qualifikationsrichtlinien des Schweizerische Olympischen Komitees.
- Verbandes, Sport-Toto-Ausschuss (SOV).

6. Qualifikationsschiessen WM/EM Kugeldisziplinen

6.1 Es werden mindestens 4 Qualifikationsschiessen (inkl. SM) festgelegt. Von diesen werden die Schweizermeisterschaft und die zwei besten Resultate gewertet.

6.2 Anmeldung gemäss Anmeldeformular Qualifikationsschiessen. An Qualifikationsschiessen können nur Schützinnen und Schützen teilnehmen, die sich ordnungsgemäss mit dem Formular angemeldet haben.

6.3 Jungschützen die an Regulären- sowie Juniorenwettkämpfen teilnehmen wollen, habe ebenfalls die Qualifikationsschiessen zu absolvieren und müssen an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

7. Leistungsanforderungen für die Qualifikation EM/WM Kugeldisziplinen Einzelschütze

7.1 Grundbedingung der Qualifikation ist, dass der Bewerber in zwei der drei bewerteten Resultate mindestens 90% des Siegerergebnisses der letzten EM/WM in der betreffenden Disziplin geschossen hat. Kommastellen bei der Berechnung des 90% Resultates werden nach der Rundungsregel auf- oder abgerundet. Für die Qualifikation von Junioren Disziplinen ist ein Resultat von 85% zu erreichen.



7.2 Für Senioren ab dem 70. Altersjahr beträgt die Qualifikationslimite 85%

7.3 Das zur Verfügung stehende Kontingent von acht Schützen pro Disziplin wird mit den bestqualifizierten Schützen besetzt. Massgebend für die Qualifikation ist das Summenergebnis der drei bewerteten Resultate. Sind mehrere Schützen punktgleich, so entscheidet primär die bessere Klassierung bei der Schweizermeisterschaft und sekundär das Summenergebnis der zwei 90% Resultate. Dies in absteigender Reihenfolge der Summenergebnisse.

7.4 Gleichzeitige Qualifikation für mehrere Disziplinen

Ein Schütze kann sich gleichzeitig für mehrere Disziplinen qualifizieren. Es ist jedoch laut MLAIC nicht erlaubt, in ein und derselben Disziplin Original und Replika zu schiessen.

7.5 Auffüllen von einzelnen Disziplinen

Jeder Schütze der mindestens in einer Disziplin die Qualifikation erreicht hat, kann sich in allen Disziplinen zum Auffüllen melden, das gilt auch für Junioren die sich in den Juniorendisziplinen qualifiziert haben. Vorrang beim Auffüllen haben die Schützen welche in der aufzufüllenden Disziplin die Qualifikation gemäss Punkt 7.1 fertig geschossen haben.

Melden sich für eine Disziplin mehr Schützen als freie Plätze verfügbar sind, müssen die Schützen sich einem Stechen stellen. Das Resultat des Stechens entscheidet über die Reihenfolge der Teilnahme.

7.6 Ausnahmen

Es kann vorkommen, dass einzelne Qualifikanten aus unabsehbaren Gründen (Erkrankung, Unfall etc.) nicht an der Schweizermeisterschaft teilnehmen können. Es liegt im Ermessen der KLS solche Qualifikanten dennoch zu qualifizieren. Im Weiteren kann um Mannschaften aufzufüllen, die KLS auch Teilnehmer rekrutieren die nicht an der Qualifikation teilgenommen haben, sofern keiner der Qualifikanten benachteiligt wird.

8. Qualifikation Mannschaftsschützen Kugeldisziplinen

8.1 Grundvoraussetzung

Wer als Einzelschütze qualifiziert ist, kann durch den Team-Captain einer Mannschaft zugeteilt werden, ohne dass sich der betreffende Schütze darum beworben hat. Letzte Instanz ist jedoch der Team-Captain. Diesem steht es frei, die Mannschaften bis am Tag vor der Anmeldefrist an der WM/EM aufgrund von Formeinschätzungen, Unfall oder Krankheit eines Schützen abzuändern.

9. Tontaubendisziplinen

9.1 Qualifikation von Einzelschützen für EM/WM an Tontaubendisziplinen

Für die Qualifikation gelten internationale 100-Tauben-Wettkämpfe die von der Abteilung Tontauben bestimmt werden. Hierbei müssen in Manton oder Lorenzoni von insgesamt 50 Tauben einmal deren mindestens 30 getroffen werden. Weiter ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft obligatorisch.



9.2 Qualifikation als Mannschaftsschütze

Der Team-Captain der Tontauben-Schützen bestimmt die Mannschafts-Zusammenstellung basierend auf den Trainingsergebnissen am Tag vor der EM oder WM.

9.3 Es besteht kein Anrecht auf Qualifikation. Die Qualifikation ist auf jedem Fall dem Team-Captain der Tontaubenschützen vorbehalten.

9.4 Der Team-Captain wird vom Vorstand der Tontaubenschützen gewählt.

10. Anmeldung, Mannschaftsbetreuung und Information für EM/WM

10.1 Der Team-Captain Kugeldisziplinen (in der Regel der Verbandsschützenmeister) und sein Stellvertreter werden durch den Vorstand VSV gewählt.

10.2 Der Team-Captain oder eine vom VSV Vorsand ernannt Person meldet die Qualifizierten Schützen mit einer Mannschaftsliste termingerecht dem OK des Veranstalters der EM oder WM.

10.3 Der Team-Captain oder eine vom VSV Vorsand ernannt Person erstellt das Budget für die EM oder WM. Die Kosten für die Qualifikationsschiessen sind separat aufzuführen sofern dies erforderlich ist.

10.4 Vor einer EM/WM lädt der Team-Captain in Koordination mit den Tontaubenschützen alle qualifizierte Schützen und Begleitpersonen zu einer Teamsitzung ein. Der Team-Captain orientiert über:

- Tenue
 - a) Reise (normalerweise Ausgangsanzug)
 - b) Wettkampfeinsatz (normalerweise Trainer)
- waffenrechtliche Bestimmungen
- Schwarzpulver
- Reisekoordination (Zollvorschriften etc.)
- Unterkunft
- Finanzierung
- Besonderheiten

Die Einladung muss schriftlich 10 Tage vor der Sitzung erfolgen. Die Teilnahme der Qualifizierten Schützen ist obligatorisch.

10.5 Kontaktperson für die einzelnen Teilnehmerkandidaten an EM und WM sind die Team - Captains (Kugel und Tontauben).

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Qualifikations - Reglemente und wurde an der VSV Delegiertenversammlung von 2017 in Aarau genehmigt.

Der VSV-Präsident
Roland Brägger

Der Verbandsschützenmeister
Hans-Peter Rüfenacht



11. Anhang (zu Qualifikations – Reglement)

Regelung der Zuschüsse und Prämien von Sponsorenbeiträgen an die Schützen bei Teilnahme an EM & WM

1. Zuständig für die Festlegung der jährlichen Beiträge für den Leistungssport ist der VSV-Vorstand.
2. Beiträge können für Teilnahmen an WM, EM und weitere wichtige Wettkämpfe und Anlässe ausgerichtet werden. Priorität geniessen jeweils EM und WM.
3. Die Zuweisung und die Art der Verwendung der verfügbaren Mittel für die einzelnen Aktivitäten werden vom VSV-Vorstand vorgenommen.
4. Die pro Anlass beschlossenen Beiträge sollen primär zur Reduktion der Kosten für Schützen/Innen und Funktionäre (Delegationsleiter, Team-Captain, Delegierte) Verwendung finden. Ferner können kleinere Prämien für Medaillenränge an WM und EM ausgerichtet werden.
5. Für die erwähnten Zuwendungen stehen dem VSV-Vorstand 50 % (fünfzig) der im Jahresabschluss ausgewiesenen finanziellen Mittel für den Leistungssport zur Verfügung. (Zweckgebundene Fonds, Sponsoren- und Verbandsbeiträge).
6. Auf Antrag kann die DV weitere zusätzliche Beiträge beschliessen.